



An den Grossen Rat

18.5083.02

BVD/P185083

Basel, 28. März 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2018

Interpellation Nr. 22 Patricia von Falkenstein betreffend „Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. März 2018):

„An einer Anwohner-Informationsveranstaltung vom 7. März informierte das Bau- und Verkehrsdepartement über die Verbreiterung der Rheinufer durch Aufschüttung mit Material, das wegen der Rheinaustiefung anfällt. Naturschutzanliegen sollen so erfüllt werden können; gleichzeitig soll es mehr Platz zum Baden und Verweilen geben. Tatsache ist, dass die Bevölkerung des Quartiers, nicht nur am Schaffhauser Rheinweg, im Sommer stark von den Begleiterscheinungen des Verweilens am Rhein betroffen ist. Party mit Grillbetrieb bis in die frühen Morgenstunden. Lärm, und Abfall und zu gewissen Zeiten hoher Parkplatz-Suchverkehr sind einige der Immissionen. Auf die Fragen besorgter Anwohnerinnen und Anwohner, welche Massnahmen flankierend zur Vermeidung der unangenehmen Begleiterscheinungen getroffen würden, wie Velo-Abstellplätze, Toiletten, Bearbeitung der Abfall- und Lärmproblematik, gab es keine Antworten. Offenbar hat man sich das im Bau- und Verkehrsdepartement nicht überlegt. Es hat sich gezeigt, dass die Auswirkungen des Projekts nicht vollständig bedacht worden sind. Massnahmen zur Minderung der zu erwartenden negativen Auswirkungen fehlen.

Dieses Vorgehen wirft Fragen auf, obwohl die Rheinaustiefung wegen der Schifffahrt höchst notwendig ist und parallel mehr Naturzone für die zum Teil bedrohte heimische Flora und Fauna schafft. Erfreulich ist auch, dass sowohl der Kies genutzt werden kann und nicht etwa entsorgt werden muss und als auch der Bund dieses Vorhaben finanziell unterstützt.

Die Ablagerung dieses Aushubmaterials an den Ufern führt aber auch zu Problemen. Mehr Raum für das Verweilen führt zu mehr Leuten – vor allem von auswärts, die sich dort vergnügen möchten. Der erweiterte Rheinstrand wird zum Aufenthaltsort von regionaler Bedeutung. Dies wiederum führt zu mehr Immissionen für die Anwohnenden des Quartiers. Einen Zielkonflikt dürfte es vor allem zwischen der Naturschutz-Absicht und der intensiveren Nutzung durch Party- und Grillbetrieb geben. Vergessen wir die Wasserfahrer nicht, die ihren Sport möglicherweise nicht mehr gleich wie vor diesen Umgestaltungen ausüben könnten. Das Projekt ist nicht zu Ende gedacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die Besorgnis der Quartierbevölkerung, die auch an der Informations-Veranstaltung deutlich wurde, nachvollziehen und erachtet er das Bedürfnis der Anwohnenden nach Einschränkung der Immissionen als berechtigt?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um die unangenehmen Begleiterscheinungen zu vermeiden oder zu reduzieren?
3. Was ist der Hauptzweck der Verbreiterung des Rheinufers? Der Naturschutz oder die Schaffung einer Bade- und Freizeitzone?

4. Ist es denkbar, die Nutzungszeiten dieser Uferabschnitte für störende Aktivitäten zeitlich zu beschränken, um die Nachtruhe sicher zu stellen und die neugewonnene Naturzone nicht nachhaltig zu schädigen?
5. Wird es ein Betriebskonzept für den Badestrand „Schaffhauserrheinweg“ geben?
6. Ist eine Aufsicht vorgesehen?
7. Sind Umziehmöglichkeiten, Toiletten und Abfallentsorgungs-Vorrichtungen vorgesehen?
8. Wird das Abspielen von Musik oder das Musizieren wie in Gartenbädern verboten?

Patricia von Falkenstein“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Kann der Regierungsrat die Besorgnis der Quartierbevölkerung, die auch an der Informations-Veranstaltung deutlich wurde, nachvollziehen und erachtet er das Bedürfnis der Anwohnenden nach Einschränkung der Immissionen als berechtigt?*

Mit der Schüttung des im Rahmen der Baggerungen in der Schifffahrtsrinne des Rheins anfallenden Kiesmaterials entlang der Ufer, werden in erster Linie ökologisch wertvolle Flachwasserzonen geschaffen. Der bereits seit vielen Jahren bestehende Kiesstrand wird lediglich um rund zwei bis vier Meter verbreitert, was kaum zu einer wesentlich intensiveren Nutzung durch Badende sowie einen grösseren Andrang von auswärtigen Besuchern und damit verbundenen Immissionen führen dürfte.

Der idyllische Kiesstrand erfreut seit vielen Jahren die Anwohnerschaft. Während der warmen Jahreszeit hat sich eine Nutzung als Badestrand etabliert. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die beschauliche Szene auch weiterhin Bestand haben wird und möchte diese beliebte Nutzung keinesfalls durch einschränkende Massnahmen zum jetzigen Zeitpunkt unterbinden.

2. *Was unternimmt der Regierungsrat, um die unangenehmen Begleiterscheinungen zu vermeiden oder zu reduzieren?*

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. *Was ist der Hauptzweck der Verbreiterung des Rheinufers? Der Naturschutz oder die Schaffung einer Bade- und Freizeitzone?*

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. *Ist es denkbar, die Nutzungszeiten dieser Uferabschnitte für störende Aktivitäten zeitlich zu beschränken, um die Nachtruhe sicher zu stellen und die neugewonnene Naturzone nicht nachhaltig zu schädigen?*

Der Regierungsrat hält derartige Verbote für unverhältnismässig und möchte die beschauliche Nutzung des Kiesstrands keinesfalls unterbinden.

5. *Wird es ein Betriebskonzept für den Badestrand „Schaffhauserrheinweg“ geben?*

Die bisherige Nutzung des auch bei Anwohnerinnen und Anwohnern beliebten Strandes erweist sich als weitgehend problemlos und konfliktfrei. Aufgrund der positiven Erfahrungen sowie der Einschätzung, dass die vorgesehenen Kiesschüttungen nicht zu einem wesentlich höheren Besucherandrang führen dürften, sieht der Regierungsrat keinen Bedarf nach einem speziellen Betriebskonzept. Der Strand soll vielmehr weiter im bisherigen, bei der Bevölkerung beliebten und geschätzten Rahmen genutzt werden.

6. *Ist eine Aufsicht vorgesehen?*

Eine spezielle Aufsicht ist nicht vorgesehen.

7. *Sind Umziehmöglichkeiten, Toiletten und Abfallentsorgungs-Vorrichtungen vorgesehen?*

Mit der Schüttung werden in erster Linie ökologische Ziele verfolgt. Umziehmöglichkeiten und Toiletten sind daher nicht Gegenstand des Projektes und können gegebenenfalls im Zusammenhang mit einer Sanierung und allfälligen Umgestaltung der Böschung in Betracht gezogen werden. Allerdings geht der Regierungsrat aufgrund der fehlenden Dringlichkeit sowie der fehlenden Mittel davon aus, dass eine Umgestaltung frühestens in 15 bis 20 Jahren im Rahmen der ordentlichen Erhaltung erfolgen würde (vgl. auch Antwort des Regierungsrats zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend „Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg“ vom 8. März 2018). Zusätzliche Abfallcontainer werden – wie bisher – in den Sommermonaten im üblichen Rahmen bereitgestellt.

8. *Wird das Abspielen von Musik oder das Musizieren wie in Gartenbädern verboten?*

Bezüglich Musizieren und Abspielen von Musik gelten die üblichen Vorschriften auf Allmend.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Vizepräsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin